

Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

## einzA mix mineralit Fassadenfarbe 1

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsstoff

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

#### Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb\_info@umco.de

#### 1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412

# Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme

alwor

#### Signalwort

#### Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

#### 3.2 Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
	REACH Nr.			
1	Titandioxid; [in Pul	verform mit mindestens 1 % Partikel mit		
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]		
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>= 5,00 - < 10,00	Gew%
	236-675-5			
	022-006-00-2			
	01-2119489379-17			
2	Kaliumsilicat			
	1312-76-1	STOT SE 3; H335	< 5,00	Gew%
	215-199-1	Skin Irrit. 2; H315		
	-	Eye Irrit. 2; H319		
	01-2119456888-17			
3		carbonatschmelze-calciniert		
	68855-54-9	STOT RE 2; H373i	< 5,00	Gew%
	272-489-0			
	-			
	01-2119488518-22			
4	Pyrithionzink			
	13463-41-7	Acute Tox. 3; H301	< 0,10	Gew%
	236-671-3	Acute Tox. 2; H330		
	613-333-00-7	Eye Dam. 1; H318		
	-	Repr. 1B; H360D		
		STOT RE 1; H372		
		Aquatic Acute 1; H400		
-	<b>T</b> 1 1	Aquatic Chronic 1; H410		
5	Terbutryn	A	1 0 005	00/
	886-50-0	Aquatic Acute 1; H400	< 0,025	Gew%
	212-950-5	Aquatic Chronic 1; H410		
	-	Acute Tox. 4; H302		
6	- 0 Ooted Oll is othis	Skin Sens. 1; H317		
6	2-Octyl-2H-isothiaz 26530-20-1	Acute Tox. 3; H301	< 0,10	Gew%
	247-761-7	Acute Tox. 3; H311	0,10	Gew 70
	613-112-00-5	Skin Corr. 1; H314		
	013-112-00-3	Skin Con. 1, H314 Skin Sens. 1A; H317		
	<del>-</del>	Eye Dam. 1; H318		
		Acute Tox. 2; H330		
		Aquatic Chronic 1; H410		
		Aquatic Chronic 1, H410 Aquatic Acute 1; H400		
		EUH071		
	1	EUNU/		

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
4	-	-	M = 1000	M = 10
5	-	-	M = 100	M = 100
6	-	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -
3	H373i
	inhalativ; -; -

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Keine Angaben verfügbar.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Rauchen verboten. Vor Frost schützen.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10					
	μm]					
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordi	าung)				
	Titandioxid (Alveolarstaub)					
	Kurzzeitwert	10 A mg	g/m³			
	Wert		y/m³			
	krebserzeugend (K)	III B*)				
	Bemerkung		, *) für Titanoxidpulver, das ≥ 1%			
		Partikel mit einen	n aerodynamischen Durchmesser ≤			
		10µmenthält.				
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	68855-54-9	272-489-0			
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)					
	Kieselsäuren, amorphe: Kieselglas, Kieselgut Kieselrauch, gebrannter Kieselgur					
	Wert	0,3 A mg	g/m³			
	Bemerkung	MAK				

#### **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

#### **DNEL Werte (Arbeitnehmer)**



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.		
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	
	aerodynamischem Durchi	messer ≤ 10 μm]		236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³
2	Kaliumsilicat			1312-76-1	
				215-199-1	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,49	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	5,61	mg/m³
3	Kieselgur, Natriumcarbon	atschmelze-calciniert		68855-54-9	
				272-489-0	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,05	mg/m³

**DNEL Werte (Verbraucher)** 

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	
	aerodynamischem Durchi	messer ≤ 10 μm]		236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³
2	Kaliumsilicat			1312-76-1	
				215-199-1	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,74	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,74	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,38	mg/m³
3	Kieselgur, Natriumcarbon	atschmelze-calciniert		68855-54-9	
				272-489-0	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	18,7	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,05	mg/m³

## **PNEC Werte**

Nr.	Name des Stoffs			
	Umweltkompartiment	mweltkompartiment Art		
1	Kaliumsilicat		1312-76-1	
			215-199-1	
	Wasser	Süßwasser	7,5	mg/L
	Wasser	Meerwasser	1	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	7,5	mg/L
	Kläranlage (STP)	-	348	mg/L
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert		68855-54-9	
	_		272-489-0	
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

## **Atemschutz**

Nicht erforderlich. Beim Spritzen: Filter A2P2 (DIN EN 14387)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm Durchdringungszeit > 120 min



Produkt-Nr.: 0070845

Methode

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

Geeignetes Material Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk Materialstärke > 0,4 mm Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand					
flüssig					
Form					
flüssig					
Farbe					
gemäß Produktbezeichnung					
Geruch					
charakteristisch					
pH-Wert					
Wert		10,4	-	11,4	
Siedepunkt / Siedebereich					
Wert				100	°C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt					
Keine Daten vorhanden					
Zersetzungstemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Flammpunkt					
Nicht anwendbar					
Zündtemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Oxidierende Eigenschaften					
Nicht anwendbar					
Entzündbarkeit Nicht anwendbar					
Untere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden					
Obere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden					
Dampfdruck Wert	<			100	hPa
Bezugstemperatur				50	°C
Relative Dampfdichte					
Keine Daten vorhanden					
Relative Dichte					
Keine Daten vorhanden					
Dichte					
Wert		1,30	_	1,70	g/cm <sup>3</sup>
Bezugstemperatur		,		25	°C

DIN 51757



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	mischbar

# Löslichkeit

Keine Daten vorhanden

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ um]		236-675-5				
Nich	Nicht anwendbar						
	•						
Que	lle ECHA	Ą					

Kinematische Viskosität				
Wert	5000	-	15000	mPa*s
Bezugstemperatur			25	°C
Methode	DIN 53019			

Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

#### 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindester Partikel mit aerodynamischem Durchmes µm]		13463-67-7		236-675-5		
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht		
Spe Metl Que	node	Ratte OECD 401 ECHA			•		



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
2 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9	272-48	39-0
LD50	>	20	000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte			-
Methode	OECD 420			
Quelle	ECHA			

Akute dermale Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Akut	te inhalative Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
LC50	)			5,09	mg/l
Expo	ositionsdauer			4	Std.
Aggr	egatzustand	Staub			
Spez	zies	Ratte			
Meth	iode	OECD 403			
Quel	le	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	aten sind die	Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.	· ·		•
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9		272-489-0
LC50	)	>		2,6	mg/l
Expo	ositionsdauer			4	Std.
Aggr	egatzustand	Staub			
Spez	zies	Ratte			
Meth	ode	OECD 403			
Quel	le	ECHA			

Ätz-	Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes		13463-67-7	236-675-5
	μm]			
Spe	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 404		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.	· ·	· ·
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9	272-489-0
Meth	node	OECD 431		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		

Sch	were Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]		13463-67-7	236-675-5
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 405		
Quel	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten s	sind die Einstufungskriterien nicht
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9	272-489-0
Quel	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

Sensibilisierung der Atemwege/Haut				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5	
Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10			
μm]				
Aufnahmeweg	Haut			
Spezies	Maus			
Methode	OECD 429			
Quelle	ECHA			
Bewertung	nicht sensibilisierend			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht			
	erfüllt.	_	-	
2 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-ca	lciniert	68855-54-9	272-489-0	
Aufnahmeweg	Haut			
Spezies	Maus			
Methode	OECD 429			
Quelle	ECHA			
Bewertung	nicht sensibilis	sierend		

Keimzell-Mutagenität					
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindest Partikel mit aerodynamischem Durchme um]		236-675-5			
Art der Untersuchung Methode Quelle	In vitro mammalian cytogenicity OECD 487 ECHA				
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Aufnahmeweg	Aufnahmeweg oral				
Art der Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte micronucleus				
Spezies	Ratte				
Methode	OECD 474				
Quelle	ECHA				
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sil erfüllt.	nd die Einstufungskriterien nicht			

Rep	roduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10		
	μm]			
Aufn	ahmeweg	oral		
NOA	<b>NEL</b>	>=	1000	mg/kg bw/d
Art c	ler Untersuchung	Reproduktion	nsstudie - eine Generation	
Spe	zies	Ratte		
Meth	node	OECD 443		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.		
Aufn	ahmeweg	oral		
NOA	\EL		1000	mg/kg bw/d
Art c	ler Untersuchung	Pränatale En	twicklungstoxizitätsstudie	
Spe	zies	Ratte		
Meth	node	OECD 414		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht

Karz	inogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

	orm mit mindestens 1 % nischem Durchmesser ≤ 10	13463-67-7	236-675-5
Aufnahmeweg	oral		
NOEL		7500	mg/kg bw/d
Spezies	Maus		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund d erfüllt.	er verfügbaren Daten sind o	die Einstufungskriterien nicht

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme μm]		13463-67-7		236-675-5
Aufn	ahmeweg	oral			
NOA	EL	>		962	mg/kg bw/d
Expo	ositionsdauer			90	d
Spe	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 408			
Que	le	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	aten sind die	Einstufungskriterien nicht
	Ç Ç	erfüllt.	Ü		Ğ
Aufn	ahmeweg	inhalativ			
Spez	zies	Ratte			
Que	le	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	aten sind die	Einstufungskriterien nicht

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Kaliumsilicat	1312-76-1		215-199-1		
LC5	0		146	mg/l		
Exp	ositionsdauer		96	Std.		
Spe	zies	Leuciscus idus				
Meth	node	OECD 203				
Que	lle	ECHA				
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert 68855-54-9		272-489-0		
LC5	0	>	100	mg/l		
Exp	ositionsdauer		96	Std.		
Spe	zies	Oncorhynchus mykiss				



**Produkt-Nr.:** 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

Methode	OECD 203
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Die geprüfte Konzentration liegt über der Wasserlöslichkeit. Aufgrund
	der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Dan	hnientoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]		13463-67-7		236-675-5
EC5 Expo	0 ositionsdauer	>		100 48	mg/l Std.
Spe: Meth Que	zies node	Daphnia mag OECD 202 ECHA	na		
2	Kaliumsilicat		1312-76-1		215-199-1
EC5	0 ositionsdauer			146 24	mg/l Std.
Spe: Meth Que	zies node	Daphnia mag OECD 202 ECHA	na		
3	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal		68855-54-9		272-489-0
EC5		>		100 48	mg/l Std.
Sper Meth Que	node Ile	Daphnia mag OECD 202 ECHA			Managadi aliah laik Aufamad
Bew	ertung/Einstufung	• .		•	Wasserlöslichkeit. Aufgrund gskriterien nicht erfüllt.

Dap	Daphnientoxizität (chronisch)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-	Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 13463	3-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10					
	μm]						
NOE	EC	>	2,1	mg/l			
Expo	ositionsdauer		21	Tag(e)			
Spe	Spezies Daphnia r						
Meth	node	OECD 202					
Que	lle	ECHA					

Alge	entoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
EC5	0	>		100	mg/l
Expo	ositionsdauer			72	Std.
Spez	zies	Raphidocelis	subcapitata		
Meth	node	OECD 201			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	ten sind die	Einstufungskriterien nicht
	-	erfüllt.	_		-
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9		272-489-0
EC5	0	>		100	mg/l
Expo	ositionsdauer			72	Std.
Spez	zies	Desmodesmu	ıs subspicatus		
Meth	node	OECD 201			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Die geprüfte	Konzentration lie	egt über der	Wasserlöslichkeit. Aufgrund
	-	der verfügbar	en Daten sind d	<u>lie Einstufun</u>	gskriterien nicht erfüllt.



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-N	r.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 13463-	67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10			
	μm]			
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	Für anorganische Sub	stanzen nicht anwe	endbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 1	0				
	μm]					
Nich	t anwendbar					
Que	lle ECHA					

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

zie zigezineee dei i zi and vi	VB Boartonang
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bei	urteilung
Name des Produkts	
einzA mix mineralit Fassadenfarbe	1
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüssel 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrqut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU Vorschriften** 

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

# REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens							
und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse							
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.				Nr. 3			
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII							
unterliegt/unterliegen.							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Ni		Nr.		
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-12	20-9	75		
2	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	247-70	61-7	75		
3	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-53-6	265-1	56-6	75		
	naphthenhaltige						
4	Pyrithionzink	13463-41-7	236-67	71-3	75		
5	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-67	75-5	75		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10						
	μm]						

# Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: c, Typ: Wb = 40 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 40 g/l

# **Nationale Vorschriften**



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

#### Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373i Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm,

Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

1 Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

#### Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

# EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA mix mineralit Fassadenfarbe 1

Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: AT

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 655321